

Liebe Vereinsaktive, Gruppenleiter*innen, Ferienaktivist*innen und Ehrenamtliche,

wir wissen, dass Eure Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sehr wichtig sind. Auf Grundlage der aktuellen Situation, dass viele Ferienfreizeiten in den Sommerferien wegen der bisherigen Einschränkungen der Corona-Pandemie abgesagt wurden, weitet der Kreis Borken in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss die Anwendung der Fördermodalitäten für Angebote in den Ferien zeitlich begrenzt aus. Damit wollen wir dazu beitragen, dass Ihr alternative Ferienangebote für Kinder und Jugendliche durchführen könnt.

1. Wenn Ihr Angebote plant, die ohne Übernachtung vor Ort stattfinden, könnt Ihr daher entsprechend unserer Förderposition „Kinder- und Jugenderholung“ mit einer Förderung von 4€ pro Tag rechnen. Dieses Format eines „Ferienlagers vor Ort“ ohne Übernachtung soll dem eigentlichen Format des Ferienlagers sehr nahekommen. Daher gelten für eine entsprechende Förderung folgende Fördervoraussetzungen:
 - Es handelt sich um eine Ferienmaßnahme mit eindeutigem Erholungswert, die analog der Richtlinien der Förderposition „Kinder- und Jugenderholung“ einen Zeitrahmen von 3-21 Tagen hat.
 - Die Maßnahme wird von einem freien Träger der Jugendhilfe angeboten und von einem ehrenamtlichen Betreuer*innenteam durchgeführt.
 - Es findet ein mindestens 8-stündiges Programm pro Tag statt.
 - Die Maßnahme wird mit einer festen Betreuer*innen- und einer festen Teilnehmendengruppe durchgeführt, die während der gesamten Maßnahme an dem Angebot teilnehmen.
 - Die Maßnahme findet an einem festen Ort statt.
 - Es wird mindestens eine Hauptmahlzeit (Mittagessen) während der Maßnahme sichergestellt.
 - Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine verbindliche Betreuung, die im Rahmen von Schulkindbetreuung und/oder OGS stattfindet.

2. Darüber hinaus fördern wir einzelne alternative Angebote mit deutlich geringerem Stundenumfang. Hierzu reduzieren wir temporär die Fördervoraussetzungen für das Förderformat „Verbindliche Ferienbetreuung“. Das bedeutet, dass Ihr mit einer Förderung von 2,- Euro pro Tag und Teilnehmendem rechnen könnt, wenn Ihr an mindestens 3 Tagen in den Ferien Angebote macht, die ein 2-stündiges Programm pro Tag haben.

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung, in deren Anlage auch das Thema „Tagesausflüge, Ferienlager, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen für Kinder und Jugendliche“ aufgegriffen

wird, findet Ihr unter nachfolgendem Link:
<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-fassung-der-corona-schutzverordnung-mit-weiteren-erleichterungen-gilt-ab>

Welche Fassung gerade aktuell und gültig ist, ist unter „Normverlauf“ hier einzusehen: http://192.168.22.181/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2126&bes_id=42344&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=coronaschvo#det0.

Zudem findet Ihr unter folgendem weiteren Link, die FAQ-Liste vom Landesjugendring NRW, die hilfreich sein kann: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/06/FAQ-Corona-JUFÖ_LWL_LVR_G5-09.06.2020.pdf Auch diese wird regelmäßig aktualisiert.

Wir beraten, überlegen, planen und unterstützen Euch gern, wenn Ihr aufbauend auf diesen Neuerungen Interesse habt, in den Ferien etwas anzubieten, Ihr schon in den Planungen steckt oder Ihr Euch erstmal informieren wollt, was jetzt wie möglich ist. Meldet Euch daher gerne bei uns.

Unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreicht Ihr die für Euren Ort zuständige Fachberaterin:

Südlohn-Oeding, Rhede, Raesfeld-Erle

Kirsten Suer

k.suer@kreis-borken.de

02861 681 5402

Stadtlohn, Gescher, Heiden

Katharina Elsing

k.elsing@kreis-borken.de

02861 681 5404

Velen-Ramsdorf, Reken, Isselburg-Anholt

Tina Krasenbrink

c.krasenbrink@kreis-borken.de

02861 681 5403

Schöppingen, Legden, Heek, Vreden

Sandra Berlekamp

s.berlekamp@kreis-borken.de

02861 681 5405

Mit Datum vom 13.03.2020 wurde durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass bei Maßnahmen, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes gefördert wurden und bei denen durch die Corona-Pandemie Ausfall- und Stornokosten entstehen, diese aufgrund der Ausnahmesituation und der nicht vom Träger zu verantwortenden „höheren Gewalt“ im

Rahmen der gewährten Zuwendung grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, **dass das Kreisjugendamt analog der Regelung des Ministeriums auch für Kinder- und Jugendholungen Stornierungskosten bis maximal zur eigentlichen Förderhöhe übernimmt. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr handelt!**

Folgende Maßstäbe sollten hierbei berücksichtigt werden:

- Eine Übernahme von Ausfall- und Stornokosten ist nur dann möglich, wenn diese unmittelbar mit dem Förderzweck zusammenhängen. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, sind zu dokumentieren.
- Es gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht, d.h. es sind alle Möglichkeiten einer kostenfreien oder kostengünstigeren Stornierung in Anspruch zu nehmen.
- Mögliche Ansprüche gegenüber (Reiserücktritts-)Versicherungen sind vorrangig geltend zu machen.
- Soweit bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt hat, bspw. durch zögerliches Handeln beim Absagen einer Maßnahme, können hieraus entstandene oder absehbar entstehende Kosten, nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes anerkannt werden.
- Bei der Schadensregulierung sind Eigenmittel des Trägers analog ihres prozentualen Anteils, der im Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme ausgewiesen ist, einzubringen.

Voraussetzung für die Übernahme der Stornierungskosten ist **ein Antrag für die Beantragung der Kinder- und Jugendholung und auch ein entsprechender Nachweis über die Höhe der Stornierungsgebühren**. Sollten Mittel bereits bewilligt und vorab ausgezahlt worden sein, so wird die Summe der Stornierungskosten entsprechend verrechnet und ggf. eine entsprechende Rückforderung des Differenzbetrages erfolgen.

Wir freuen uns auf einen Austausch mit Euch.

Das Team der Kinder- und Jugendförderung